

Ausschreibung

„Mixed Methods“ in den Geisteswissenschaften? – Fördermöglichkeiten für die Verknüpfung und das Zusammen- wirken von qualitativ-hermeneutischen und digitalen Verfahren

Nächster Stichtag

Förderlinie 1:

–

Förderlinie 2:

laufend

Auskünfte**Dr. Vera Szöllösi-Brenig**

Telefon: 0511 8381-218

Telefax: 0511 8381-4218

E-Mail: szoelloesi@volkswagenstiftung.de**Administrative und
organisatorische Fragen****Silvia Birck**

Telefon: 0511 8381-226

E-Mail: birck@volkswagenstiftung.de**VolkswagenStiftung**

Kastanienallee 35

D-30519 Hannover

www.volkswagenstiftung.de

1. Zielsetzung

Der gesamtgesellschaftliche Umbruch durch die Informationstechnologie mit den drei Komponenten Digitalisierung, Internet und mobiler Kommunikation ist ohne Zweifel als Paradigmenwechsel zu bezeichnen, der alle Bereiche der Gegenwart umfasst – auch die Wissenschaft. Für die Geistes- und Kulturwissenschaften ist von zentraler Bedeutung, dass sie auch von ihrem Forschungsgegenstand her – den Phänomenen und Zeugnissen von Kultur und Gesellschaft – von dem Medienwandel direkt betroffen sind. Ihre Gegenstände sind mehr und mehr originär digitale Daten und bilden zusammen mit den retrodigitalisierten Materialien aus Bibliotheken, Archiven und Museen eine bislang unvorstellbar große Datenmenge aus sehr oft heterogenen Datenquellen, die den Einsatz neuer computergestützter Methoden des Erkenntniserwerbs ermöglicht bzw. geradezu erfordert. Die Geisteswissenschaften stehen heute vor derselben Frage wie die Gesellschaftswissenschaften bei der Entwicklung der „Mixed Methods“.

Ziel der Ausschreibung ist das Ausloten der Verknüpfung und Interaktion von qualitativ-hermeneutischen und digitalen Verfahren anhand einer gemeinsamen, wissenschaftlich spannenden Fragestellung. Die Unterscheidung der beiden Verfahren ist eher idealtypisch zu verstehen, da mit der Bezeichnung „qualitative“ oder „hermeneutische“ Geisteswissenschaften so heterogene und zum Teil konträr ausgerichtete Ansätze wie Hermeneutik im engeren Sinne, Diskurstheorie, Strukturalismus, Dekonstruktivismus, Postcolonial Studies etc. subsumiert werden sollen. Das differenzierende Merkmal zwischen beiden Ansätzen ist die Frage, ob oder ob nicht „computergestützte Methoden und Werkzeuge systematisch erforscht, entwickelt und angewandt“ werden. Das Angebot wendet sich an alle historisch-hermeneutischen Disziplinen.

Jenseits der konkreten inhaltlichen Fragestellung soll durch zusätzliche Maßnahmen auf theoretisch-methodischer Ebene die Schnittstelle beider Verfahren exploriert werden. Qualitativ-hermeneutische und digitale Ansätze sollen sich in ihrer Verknüpfung wechselseitig beleuchten, ihre epistemologischen

Unterschiede klären und den „Mehrwert“ in ihrem Zusammenwirken diskutieren. Wie ist die Verknüpfung und Integration beider Ansätze denkbar, wenn zu einem gemeinsamen Forschungsgegenstand gearbeitet wird? Kommen die Fragestellungen in digitalen Projekten immer aus einer hermeneutischen Perspektive? Müssen nicht die Daten selber als historisch-kulturelle Produkte verstanden werden und wie geht dies in die quantifizierenden Verfahren ein? Kann der „confirmation bias“ der „Hermeneutik“ durch die epistemischen Eigenschaften der Digital Humanities überwunden werden?

2. Fördermöglichkeiten

Es werden zwei Förderlinien angeboten: In der ersten Förderlinie können Mittel für kooperativ durchgeführte Projekte, in der zweiten Förderlinie Workshops und kleinere Sommerschulen beantragt werden.

Förderlinie 1: Projekte

Ziel ist die Förderung von „Hybrid-Projekten“, in denen qualitativ-hermeneutische und digitale Ansätze integrativ kombiniert werden zu einem gemeinsamen, innovativen und für das Fach signifikanten Forschungsvorhaben.

Anhand einer spannenden wissenschaftlichen Frage soll die Verknüpfung und das Zusammenwirken von nicht-digitalen und digitalen Verfahren konzipiert werden. Der geplante Erkenntnisgewinn ist für beide Bereiche darzustellen. Als Projektergebnis sollte auch eine lauffähige Softwarelösung auf dem Proof-of-Concept-Level oder zumindest die Modellierung und Formalisierung qualitativ-hermeneutischer Ansätze als Grundlage für Softwarelösungen vorliegen. Auch diese technisch-konzeptionelle Umsetzung ist im Antrag näher darzustellen. Alle im Projekt entstehenden Werkzeuge/Tools müssen als Open Source der Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden.

Zielgruppe

Wissenschaftler(innen) ab der Promotion in allen historisch-hermeneutischen Disziplinen (z. B. Philologien, Geschichte, Philosophie, Rechtsgeschichte und -vergleich, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft) in Kooperation „auf Augenhöhe“ mit Partner(inne)n in den Digital Humanities bzw. der Informatik.

Budget

Pro Projekt können bis zu 450.000 Euro für drei Jahre zur Verfügung gestellt werden. Für jeden der beiden Bereiche können Mittel in Höhe von einer Postdoktorand(inn)enstelle beantragt werden. Die Stellen sind ggf. teilbar (auch Doktorand(inn)en, Student Researchers etc.). Daneben können zusätzliche Mittel für die Softwareprogrammierung bereitgestellt werden. Die konkrete Projektstruktur wird den Antragsteller(inne)n überlassen.

Begutachtung und Auswahlkriterien

Die Anträge werden von einem interdisziplinär zusammengesetzten Gutachterkreis geprüft. Die Endauswahl der Projekte erfolgt auf der Basis einer Präsentation der Vorhaben. Folgende Kriterien werden zugrunde gelegt:

- Verspricht die Verknüpfung der vorgeschlagenen qualitativ-hermeneutischen und digitalen Verfahren einen methodischen Mehrwert?
- Sind die nicht-digitalen und die digitalen Ansätze in dem Vorhaben gleichberechtigt auf Augenhöhe integriert?
- Handelt es sich um einen gemeinsamen, innovativen und für das Fach signifikanten Forschungsgegenstand?
- Gibt es einen Plan für die nachhaltige Speicherung der entstehenden Daten für deren Wiederverwendung in der Wissenschaft?
- Wird als eines der konkreten Projektergebnisse eine lauffähige Softwarelösung auf dem Proof-of-Concept-Level oder zumindest die Modellierung und Formalisierung qualitativ-hermeneutischer Ansätze als Grundlage für Softwarelösungen vorgelegt?
- Werden die Tools als Open Source der Wissenschaft bereitgestellt?

Die Entscheidung über die Anträge fällt voraussichtlich Anfang Juli 2016.

Projektübergreifende Zusammenarbeit

Um die übergeordnete, theoretisch-methodische Ebene – jenseits der konkreten inhaltlichen Forschungsfrage – zu stärken, ist beabsichtigt, die geförderten Projekte miteinander zu vernetzen und durch einen Beirat zu begleiten. Eine Abschlussveranstaltung soll die Ergebnisse zusammenführen; gegebenenfalls werden diese in einer gemeinsamen Publikation veröffentlicht.

Nicht gefördert werden:

- Der Aufbau von Digital-Humanities-Zentren
- Forschungsinfrastrukturprojekte und virtuelle Forschungsumgebungen
- Digital-Humanities-Projekte ohne Ausrichtung auf die theoretisch-methodische Zielsetzung
- Open-Access-Publikationskonzepte sowie digitale Editionsformen
- Visualisierungsprojekte zur Vermittlung geisteswissenschaftlicher/kultureller Inhalte

Förderlinie 2: Workshops und Sommerschulen

Neben der Projektförderung können auch Anträge für Workshops und kleinere Sommerschulen mit bis zu 60 Teilnehmer(inne)n eingereicht werden. Dieses Angebot steht allen Wissenschaftler(inne)n der historisch-hermeneutischen Geisteswissenschaften und nicht nur den in Förderlinie 1 Geförderten offen. Das Angebot kann auch zur Heranführung von Geisteswissenschaftlerinnen an die digitalen Verfahren genutzt werden.

Anträge für Workshops und kleinere Sommerschulen werden laufend entgegengenommen. Die Begutachtung erfolgt schriftlich.

Es können Mittel für Reise- und Aufenthaltskosten sowie Personalmittel für die Vorbereitung und Durchführung des Workshops in angemessenem Umfang beantragt werden.

Folgende Kosten werden nicht übernommen:

- Pauschale Kosten zur Vorbereitung und Organisation
- Vortragshonorare (in Ausnahmefällen können Aufwandsentschädigungen für teilnehmende Dozent(inn)en außerhalb der Wissenschaft beantragt werden)
- Aufwendungen für mitreisende Angehörige bzw. Begleitpersonen
- Kosten für Rahmenprogramme

3. Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

Anträge in beiden Förderlinien sollten auf Englisch eingereicht werden, um eine internationale Begutachtung zu ermöglichen.

Die VolkswagenStiftung kann ihre Mittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben. Bei Antragstellern und Antragstellerinnen außerhalb der Hochschulen und der allgemein bekannten außeruniversitären Forschungsinstitutionen sind daher Angaben notwendig zu Rechtsform, Satzung, Besetzung der Organe und Gremien, Gemeinnützigkeit, Etatgestaltung und Haushaltsprüfung der zu fördernden Einrichtung.

Grundsätzlich können auch wissenschaftliche Einrichtungen aus dem Ausland einen Antrag stellen. Dieser Antrag muss konkrete Angaben über eine vorher vereinbarte Kooperation mit Wissenschaftler(inne)n in Deutschland enthalten.

Die Stiftung nimmt keine Anträge in Bearbeitung, die in dieser oder ähnlicher Form gleichzeitig anderen Fördereinrichtungen vorliegen. Auch kommt die Stiftung nicht für Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen worden sind.

Die Stiftung übernimmt keine Verwaltungskostenpauschalen („Overheads“).

Antragsportal

Bitte nutzen Sie das Antragsportal der VolkswagenStiftung unter portal.volkswagenstiftung.de.

4. Checkliste

Bitte reichen Sie Ihren Antrag über das elektronische Antragsportal der VolkswagenStiftung ein (Anleitung unter Punkt 5). Dort müssen Formulare mit Angaben zu den **Antragsteller(inne)n, Institutionen** (Bewilligungsempfänger) sowie zum **Projekt** (Titel, Dauer und Gesamtsumme) und der **Kostenplan** ausgefüllt werden. Darüber hinaus werden folgende Informationen als „Anlagen“ (pdf-Dateien) benötigt:

Förderlinie 1: Projekte

- **Anschreiben**
- **Zusammenfassung** (max. 1 Seite, möglichst auf Deutsch und Englisch)
- **Projektdarstellung** in Englisch (max. 15 Seiten, 11 Punkt)
 - Begründung und Zielsetzung
 - internationaler Forschungs- und Diskussionsstand
 - Beitrag des geplanten Vorhabens zur theoretisch-methodischen Fragestellung der Förderinitiative: Worin besteht der geplante Erkenntnisgewinn bei der Verknüpfung der beiden Ansätze?
 - Darlegung des Projektdesigns: Wie ist die gleichberechtigte Verknüpfung der beiden Verfahren umgesetzt?
 - Methoden inkl. detaillierter Darlegung der geplanten technisch-konzeptionellen Arbeiten
 - Quellen- und Materialgrundlage
 - Zeit- und Arbeitsplan
 - Projektstruktur: Wer macht was?
 - geplante Veröffentlichungen
- **Bibliographie** (max. 3 Seiten)
- **Lebensläufe** (max. 3 Seiten pro Antragsteller(in) inkl. bis zu 10 projektrelevanten Publikationen)
- **Kostenplanerläuterung** für jede(n) Antragsteller(in), aufgeschlüsselt nach Personalkosten, laufenden und einmaligen Sachkosten inkl. kurzer Begründung

Sonstige Anlagen

- Sonstiges (z. B. Beantragung von Forschungsprofessuren)

Förderlinie 2: Workshops und kleinere Sommerschulen

- **Zusammenfassung** (max. 1 Seite, möglichst auf Deutsch und Englisch)
- **Antragsdarstellung** auf Englisch (max. 7 Seiten, 11 Punkt)
 - Veranstaltungskonzept mit internationalem Forschungsstand
 - Angaben zur Auswahl der Teilnehmenden (Call, Distributionswege, Auswahlkriterien)
- **Programm und Teilnehmerliste** (ggf. vorläufig)
- **Auswahlbibliographie** (max. 1 Seite)
- **Kurz-CVs** (max. 1 Seite pro Antragsteller(in) inkl. bis zu 5 projektrelevanten Publikationen)

Technische Unterstützung

Bitte wenden Sie sich bei technischen Fragen zum Antragsportal an:
support@volkswagenstiftung.de

5. Elektronische Antragstellung – Tipps und Anleitung

Die VolkswagenStiftung nimmt Anträge über das elektronische Antragsportal portal.volkswagenstiftung.de entgegen. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die im Antragsportal registrierten Personen einen Antrag einreichen können, Zugriff auf die Antragsdaten haben und die betreffenden E-Mail-Benachrichtigungen erhalten. Es ist daher erforderlich, dass sich projektverantwortliche Antragsteller(innen) selbst registrieren (eine Anleitung zum Antragsportal finden Sie auch online). Bitte beachten Sie: Im Webportal werden Sie über Ihre E-Mail-Adresse und nicht über Ihren Namen identifiziert.

Mit folgenden Schritten können Sie einen Antrag erstellen:

- Als neue(r) Nutzer(in) **registrieren** Sie sich im Antragsportal mit Ihrem Namen und Ihrer E-Mail-Adresse sowie einem selbst gewählten Kennwort. Im Zuge der Registrierung werden Sie um Ihre dienstlichen Adressdaten gebeten. Anschließend müssen Sie Ihr Benutzerkonto über einen per E-Mail zugesandten Link aktivieren. Bei vorhandenem Benutzerkonto können Sie sich sofort mit E-Mail-Adresse und Kennwort **anmelden**.
- Über die Funktion „**Antrag neu anlegen**“ können Sie die zutreffende Förderinitiative (hier: ‚Mixed Methods‘ in den Geisteswissenschaften? – Fördermöglichkeiten für die Verknüpfung und das Zusammenwirken von qualitativ-hermeneutischen und digitalen Verfahren) und die Förderlinie (1 oder 2) auswählen und den Antragsprozess starten.
- Hier – wie auch später – können Sie die Antragstellung problemlos unterbrechen und sich nach Bedarf abmelden und wieder anmelden.
- Bitte überprüfen Sie, ob die vorgelegten Angaben zum/r Antragsteller(in) zutreffen. Darüber hinaus muss jede(r) Mitantragsteller(in) **eingeladen** werden. Wir benötigen weiterhin **Antragsdaten** wie Projekttitel, Laufzeit und Kostenplan (spezifiziert für jede(n) Antragsteller(in)).
- Bitte füllen Sie alle **Formularfelder** aus.
- Mit **Speichern** werden die Daten *noch nicht* an die Stiftung übermittelt. Sie können alle Angaben Ihres Antrags bis zum Befehl „Einreichen“ überarbeiten.
- Bitte vergessen Sie nicht, die rechtliche Erklärung zu lesen und zu **bestätigen**. Auf Wunsch können Sie zur Prüfung und für Ihre Ablage ein PDF mit allen Formularinhalten generieren.
- Unter „**Anlagen**“ können Sie die in der Checkliste (s. Punkt 4) genannten **Dateien hochladen** (Projektdarstellung, Lebensläufe, etc.). Alle Dateien müssen als PDF vorliegen. Bis zur Einreichung des Antrags können sie durch neue Versionen ersetzt werden.
- Von der Stiftung im Verlauf der Antragsprüfung angeforderte Zusatzinformationen können unter „**neue Antragsergänzung**“ hochgeladen und eingereicht werden.